

Ltg.-951/A-1/70-2016

A n t r a g
zur Beschlussfassung einer Stellungnahme
des
EUROPA-AUSSCHUSSES

über den Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Rosenmaier, Gabmann, Waldhäusl, Dr. Krismer-Huber, Mag. Mandl, Razborcan, Mag. Hackl, Onodi, Mag. Karner, Moser, Göll, Ing. Schulz, Landbauer und MMag. Dr. Petrovic betreffend Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichen Konsultation zu einem Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister der Europäischen Kommission.

Der Hohe Ausschuss wolle beschließen:

- „1. Dem Niederösterreichischen Landtag ist die Transparenz im Bereich der Rechtsetzung ein zentrales Anliegen. Der Landtag anerkennt und unterstützt daher die grundsätzliche Erfassung und Kontrolle der Aktivitäten von Interessensvertretern und Lobbying-Einrichtungen auf europäischer Ebene. Die Länder sind durch Landtag und Landesregierung mit unterschiedlichen Instrumenten (Mitgliedschaft im EU Ausschuss der Regionen, durch Mitwirkungsrechte im Wege der Subsidiaritätsprüfungsverfahren, sowie im Zusammenwirken von Bund und Ländern in EU Angelegenheiten) bereits integraler Bestandteil des EU Rechtssetzungsverfahrens.
2. Der Landtag lehnt jedoch eine Gleichbehandlung von „regionalen Behörden“ (Landtag bzw. Landesregierung), sowie Gemeinden (Gemeindeverbände) mit klassischen Interessensvertretern und Lobbying-Einrichtungen im Wege einer Registrierungspflicht auf Ebene der Europäischen Institutionen entschieden ab und tritt dahingehenden Tendenzen

entgegen. Daher fordert der Landtag vor diesem Hintergrund, dass demokratisch legitimierte Verfassungsorgane der Länder als integraler Bestandteil des EU Rechtssetzungsverfahrens vom Anwendungsbereich des Transparenzregisters Europäischer Institutionen ausgenommen bleiben.

3. Der Präsident des Landtages wird ersucht, diese Stellungnahme der Europäischen Kommission, im Rahmen der laufenden Konsultationen zum Transparenzregister, sowie dem europäischen Parlament, sowie dem Rat zuzuleiten.
4. Der Präsident wird ersucht nach Behandlung im Europaausschuss diesen Antrag gem. Art. 23g B-VG an den Bundesrat zu übermitteln, verbunden mit dem Ersuchen der EU-Kommission darüber zeitnah sinngemäß „Mitteilung“ zu erstatten.
5. Um auch eine Befassung des Landtages zu ermöglichen, wird der Herr Präsident weiters ersucht, den im Europaausschuss gefassten Beschluss auf die Tagesordnung der Landtagssitzung am 19. Mai 2016 zu setzen.“

Mag. HACKL

Berichterstatter

Mag. MANDL

Obmann